

**Antwort der Partei DIE LINKE.  
auf die Wahlprüfsteine des Bundes Deutscher Rechtspfleger**

- 1. Die Pandemie zwang viele Verwaltungen und Behörden dazu neue Konzepte und neue Formen der täglichen Arbeit auszutesten. Einige Arbeitsplätze, sowohl in Verwaltung als auch im Geschäftsbereich der Justiz bieten Möglichkeiten des Home-Office und der dezentralen Arbeit. Sind Sie bereit Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um diesen Weg gezielt für die Justiz, insbesondere für Rechtspfleger\*innen zu entwickeln?**

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt auch in Verwaltungen und Behörden und ermöglicht, dass berufliche Tätigkeiten zunehmend zeit- und ortsunabhängig erledigt werden können. Zudem arbeiten – bedingt durch die Covid19-Pandemie – inzwischen immer mehr Beschäftigte im Home-Office. DIE LINKE unterstützt die neuen digitalen Formen der täglichen Arbeit und sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte, um Arbeit im Home-Office flächendeckend zu ermöglichen – auch für die Justiz, einschließlich für die Rechtspfleger\*innen des Landes.

Home-Office benötigt einen klaren gesetzlichen Rahmen, der sich für die Beschäftigten nicht nachteilig auswirkt und die Grundlage für weitergehende tarifliche und betriebliche Regelungen bildet. Um die Möglichkeit von Home-Office und dezentraler Arbeit nutzen zu können, muss jeder Haushalt ein Anrecht auf einen bezahlbaren, schnellen Internetanschluss haben. Das Land muss dafür die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen prioritär vorantreiben.

- 2. Wie werden Sie die Digitalisierung in der Justiz voranbringen? Welche Schritte sind von Ihnen beabsichtigt?**

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig - im Alltag, im Haushalt, in der Freizeit und auch im Bereich der Arbeit. In der Justiz in Sachsen-Anhalt, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist der Grad der Digitalisierung noch als unzureichend einzuschätzen und kann mit den technischen Möglichkeiten nicht Schritt halten. Die Digitalisierung in der Justiz und die digitale Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen zügig vorangebracht werden. Denn bis zum Jahr 2026 sind in allen Verfahrensarten elektronische Akten einzuführen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Gerichte künftig Schriftsätze, Unterlagen, Akten, Dokumente elektronisch versenden und Videokonferenzen noch häufiger als bisher im Gerichtssaal abhalten können. Richter\*innen und Beschäftigte in der Justiz müssen die Möglichkeit erhalten, auch von zuhause Zugriff auf benötigte Fachprogramme zu haben. Wir wollen dafür sorgen, dass die Justiz die dafür notwendigen Voraussetzungen – wie ein leistungsstarkes Landesdatennetz sowie eine moderne digitale Ausstattung – erhält. Für die Digitalisierung in der Justiz spielt auch der Erwerb von Kompetenzen der Beschäftigten in der beruflichen Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle, um den steigenden Anforderungen im digitalen Bereich gerecht zu werden.

- 3. Die Pandemie wird die finanziellen staatlichen Ressourcen schwer belasten. Inwiefern sind Neueinstellungen in den Diensten und die Beförderungen der bestehen-**

**den Kolleg\*innen gesichert? Wie setzen Sie sich für eine kontinuierliche Einstellung von Rechtspflegeranwärter\*innen, deren Studium und Übernahme in den Landesdienst in den nächsten Jahren ein?**

Die Landesregierungen vergangener Wahlperioden haben durch den Personalabbau einen erheblichen Standortnachteil für Sachsen-Anhalt zu verantworten. Deshalb muss jetzt das Feinkonzept zur Personalentwicklung in der Justiz, welches auf Initiative der LINKEN erarbeitet wurde, unverzüglich umgesetzt werden. Dies soll bewirken, dass vorhandene Personalprobleme im gesamten Bereich der Justiz einer Lösung zugeführt und durch ausreichende personelle Zugänge aktuelle und künftige Altersabgänge langfristig kompensiert werden. Das ist für DIE LINKE keine Frage der finanziellen Ressourcen, sondern der dafür erforderlichen Zahl qualifizierter Bewerber\*innen.

Dafür sind insbesondere Rechtspflegeanwärter\*innen nach einem erfolgreichen Studium unmittelbar in den Landesdienst zu übernehmen. Es muss ausreichend ausgebildet werden und Sachsen-Anhalt muss für attraktive Arbeitsbedingungen und berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sorgen, um ausreichend Bewerber\*innen zu gewinnen und im Landesdienst halten zu können.

**4. Werden Sie die Bestrebungen unseres Berufsverbandes auf Schaffung eines eigenen Statusamtes für den Rechtspfleger unterstützen? Die Einführung eines Rechtspflegeramtes dient der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.**

DIE LINKE hält nicht zuletzt aus den Gründen der Nachwuchsgewinnung eine umfassende Aufwertung des Berufsbildes der Rechtspfleger\*innen für erforderlich. Es ist dabei auch zu klären, ob die Rechtspfleger, die sich seit vielen Jahren als unabhängige Entscheider in unserem Rechtssystem etabliert haben, als unabhängiges Organ der Rechtspflege tätig werden und damit auch ein eigenes Statusamt erhalten sollen. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

**5. Befürworten Sie die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der zukünftigen Tarifergebnisse auf die Beamt\*innen in Sachsen-Anhalt? Wenn ja: Wie werden Sie sich dafür einsetzen?**

Dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst kann nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage. Deshalb steht DIE LINKE für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt\*innen. Das beinhaltet auch die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen. DIE LINKE hatte entsprechend bereits 2019 beantragt, die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro zu erhöhen, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Darüber hinaus muss der über Jahre hinweg bestehende Beförderungsstau schnellstmöglich abgebaut und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend bezahlt werden. DIE LINKE hat dies in der 7. Wahlperiode wiederholt beantragt und gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsfähigen Beamt\*innen ausreicht.

**6. Wie unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes nach der Einführung des Einstiegsamtes der Besoldungsgruppe A 10?**

Die Diskussion um die laufbahnrechtliche Einordnung der Rechtspfleger\*innen wird seit Inkrafttreten des Rechtspflegergesetzes geführt. Die Einführung des Einstiegsamtes der Besoldungsgruppe A 10 ist dabei mehr als überfällig.

**7. Wir setzen uns seit vielen Jahren für eine neue Besoldungsstruktur ein. Unser Verband spricht sich für eine bundeseinheitliche, funktionsgerechte Besoldung durch die Bildung einer Besoldungsstufe RP für alle Rechtspfleger (Rechtspfleger an Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Verwaltung) aus. Wie unterstützen Sie dieses Ziel?**

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für die funktionsgerechte Besoldung von Beamt\*innen ein. Auch deren ungleiche Bezahlung in den einzelnen Bundesländern ist ein Problem, das behoben werden muss. Gerade in den ostdeutschen Bundesländern liegt die Besoldung zum Teil deutlich unter der in den westdeutschen Bundesländern. Das Land Sachsen-Anhalt kann sich das in Konkurrenz zu anderen Bundesländern nicht leisten.

DIE LINKE unterstützt das Vorhaben des Bundes Deutscher Rechtspfleger, alle Rechtspfleger\*innen bundeseinheitlich und funktionsgerecht durch die Bildung einer Besoldungsstufe RP für alle Rechtspfleger\*innen zu besolden. Dazu wird DIE LINKE eine Positionierung im Land und eine Bundesratsinitiative anstreben.

**8. Bleiben die derzeitigen Gerichtsstandorte erhalten? Falls ja: Gilt dies auch bei weiter fortschreitender Digitalisierung justizieller Prozesse?**

Der freie und ungehinderte Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die Garantie von Rechtssicherheit sind wichtige Rechtsgüter mit Verfassungsrang. Die Menschen in Sachsen-Anhalt müssen sich darauf verlassen können, dass diese Rechte nicht aufgrund von Sparzwängen beschnitten werden. Ihnen muss unabhängig von ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur Rechtsprechung gewährt werden.

Die Gerichtsstrukturen müssen sich an den Faktoren der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit, aber vor allem auch an der Bürger- und Personalfreundlichkeit orientieren. Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien verfügt Sachsen-Anhalt über eine ausgewogene und angemessene Struktur seiner Gerichtsstandorte, die erhalten bleiben muss. Bürgerorientierte Justizzentren müssen ausgebaut und gestärkt werden. Dies gilt selbstverständlich auch bei fortschreitender Digitalisierung, durch die vor allem Verfahren beschleunigt und auch Homeoffice ermöglicht werden soll. Dies ändert aber nichts an der Notwendigkeit der Präsenz und Erreichbarkeit der Gerichte für die Bürger\*innen vor Ort.

**9. Sollen die Möglichkeiten der Übertragungen richterlicher Aufgaben in der Justiz, beispielsweise in den Bereich Handelsregister und Nachlass in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden?**

DIE LINKE hält die Übertragungen von ausgewählten richterlichen Aufgabenbereichen - wie in den Bereichen Handelsregister und Nachlass - an Rechtspfleger\*innen durchaus für sinnvoll. Diese Aufgaben müssen dabei genau definiert und für die rechtsuchenden Bürger\*innen

nachvollziehbar von den Aufgaben der Amtsrichter\*innen getrennt werden. Ziel einer umfassenden Reform der funktionellen Zuständigkeiten muss die Schaffung für die Bürger\*innen nachvollziehbarer Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sein.

Die Rechtspfleger\*innen müssen dabei als Organ der Rechtspflege mit denselben Verfahrensgarantien und insbesondere mit der gesicherten Unabhängigkeit ausgestattet sein, wie die Amtsrichter\*innen. Eine solche Aufgabenübertragung könnte zu einer Aufwertung der Laufbahnen der Rechtspfleger\*innen führen. DIE LINKE hält es allerdings für problematisch, dass aufgrund unterschiedlicher Kompetenzzuweisungen in den einzelnen Bundesländern keine bundeseinheitliche Praxis bei der Aufgabenverteilung zwischen Richter\*innen, Rechtspfleger\*innen und Urkundsbeamt\*innen in den Geschäftsstellen mehr besteht.

**10. Welche Aufgaben könnten nach Ihrer Vorstellung vom Rechtspfleger auf den mittleren Justizdienst (z. B. Gerichtsvollzieher) übertragen werden? Sollten die Ausbildungen der Gerichtsvollzieher und das Studium der Rechtspflege zukünftig in Teilbereichen gemeinsam erfolgen?**

Effektive Rechtspflege erfordert eine hohe persönliche wie fachliche Kompetenz der Rechtspfleger\*innen. Um das Rechtspflegeramt dauerhaft attraktiv zu halten, muss dessen breitere Aufstellung mit einer breiteren Aufstellung der Ausbildung einhergehen.

Sachsen-Anhalt lässt seit langer Zeit seine Rechtspfleger\*innen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin ausbilden. Mit dem Diplom-Studiengang „Rechtspflege“ hat die HWR Berlin bereits seit langem Erfahrung in der Ausbildung für den gehobenen Justizdienst. Der Verband der Gerichtsvollzieher Sachsen-Anhalt strebt einen analogen Verbund der Bundesländer auch für einen künftigen Studiengang Gerichtsvollzieher an der HWR Berlin an. In einem künftigen Studiengang „Gerichtsvollzieher/in“ könnten ggf. einzelne Teilbereiche des Studiums der Rechtspflege und der Gerichtsvollzieher gemeinsam durchgeführt werden.

Laut Rechtspflegergesetz können Rechtspflegeraufgaben Urkundsbeamt\*innen der Geschäftsstelle übertragen werden. DIE LINKE hält eine strukturelle Binnenreform einzelner Bereiche der Justiz u. a. mit dem Ziel einer Flexibilisierung und Effektivierung der Aufgabenverteilung für möglich. Bei einer entsprechenden Prüfung ist auch die Aufgabenübertragung von den Rechtspfleger\*innen auf den mittleren Justizdienst einzubeziehen. Dabei sollte jedoch eine bundeseinheitliche Regelung Priorität haben.